

**Vorlage Nr. 18/0258**

Federf. Stadttamt: Amt für kommunale Finanzen

| <b>Vorlage für den</b>     | Berichterstatter     | Zuständigkeit          | Sitzung am | Punkt |
|----------------------------|----------------------|------------------------|------------|-------|
| Haupt- und Finanzausschuss | Stadtkämmerer Bunte  | Vorberatung/Empfehlung | 02.07.2018 |       |
| Rat                        | Bürgermeister Roland | Entscheidung           | 05.07.2018 |       |

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Jahresabschluss 2017**

**Begründung:**

Zum 31.12.2017 ist gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 37 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist ein Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Gladbeck vermitteln und besteht aus:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Anhang und
- Lagebericht

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses wurde gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW am 18.06.2018 aufgestellt und bestätigt.

Der Jahresabschluss ist nach § 95 GO NRW dem Rat vorzulegen, der ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterleitet.

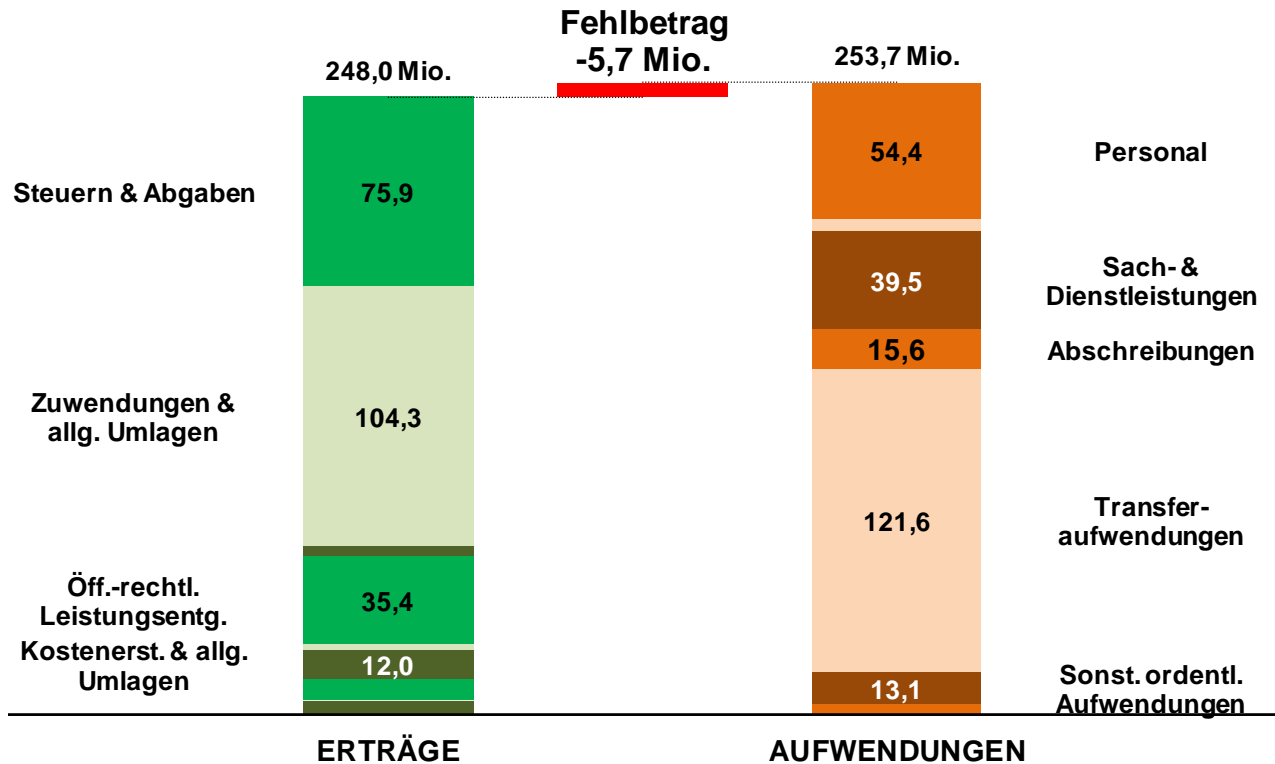
| <b>Mitzeichnungen</b> |                       |                 |                 |                 |                 |
|-----------------------|-----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Bürgermeister:        | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer:  | Beigeordnete    | Stadtbaurat:    | Rechtsamt:      |
| Datum:<br>_____       | Datum:<br>_____       | Datum:<br>_____ | Datum:<br>_____ | Datum:<br>_____ | Datum:<br>_____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2017 schließt mit einem Fehlbetrag von 5,7 Mio. gegenüber einem für 2017 geplanten Fehlbetrag von 3,7 Mio. bzw. gegenüber einem Vorjahresdefizit von 4,5 Mio. Die Zusammensetzung des Ergebnisses und der betragsmäßig wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten ergibt sich aus der folgenden Grafik:

### Ergebnisrechnung 2017

[Mio. Euro]



Wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung 2017 haben vor allem die folgenden Faktoren:

- Im Personaletat kam es zu einer Verschlechterung von rd. 3,2 Mio. netto (d.h. nach Verrechnung von Personalkostenerstattungen durch die Vestische Arbeit). Ursachen dafür waren im Wesentlichen erhöhte Zuführungen zu Versorgungsrückstellungen (rd. 2,5 Mio.) sowie erhöhte Zuführungen zu Urlaubs-/Überstundenrückstellungen, u.a. bedingt durch Landtags- und Bundestagswahlen (rd. 0,8 Mio.). Die Mehraufwendungen für Rückstellungen sind erst mit Vorliegen der versicherungsmathematischen Gutachten der Kommunalen Versorgungskassen (Ende Februar 2018) bekannt geworden und waren nach den Zahlen des Vorjahres in dieser Höhe nicht zu erwarten.
- Ferner kam es zu Verschlechterungen im Sozialetat von rd. 3,2 Mio. Dazu trug die veränderte Situation bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bei. Insgesamt waren deutlich weniger Personen leistungsberechtigt als es für die Planung des Jahres 2017 ursprünglich angenommen worden war. Dies führte einerseits zu deutlichen Einsparungen bei den Asylbewerberleistungen. Zum anderen

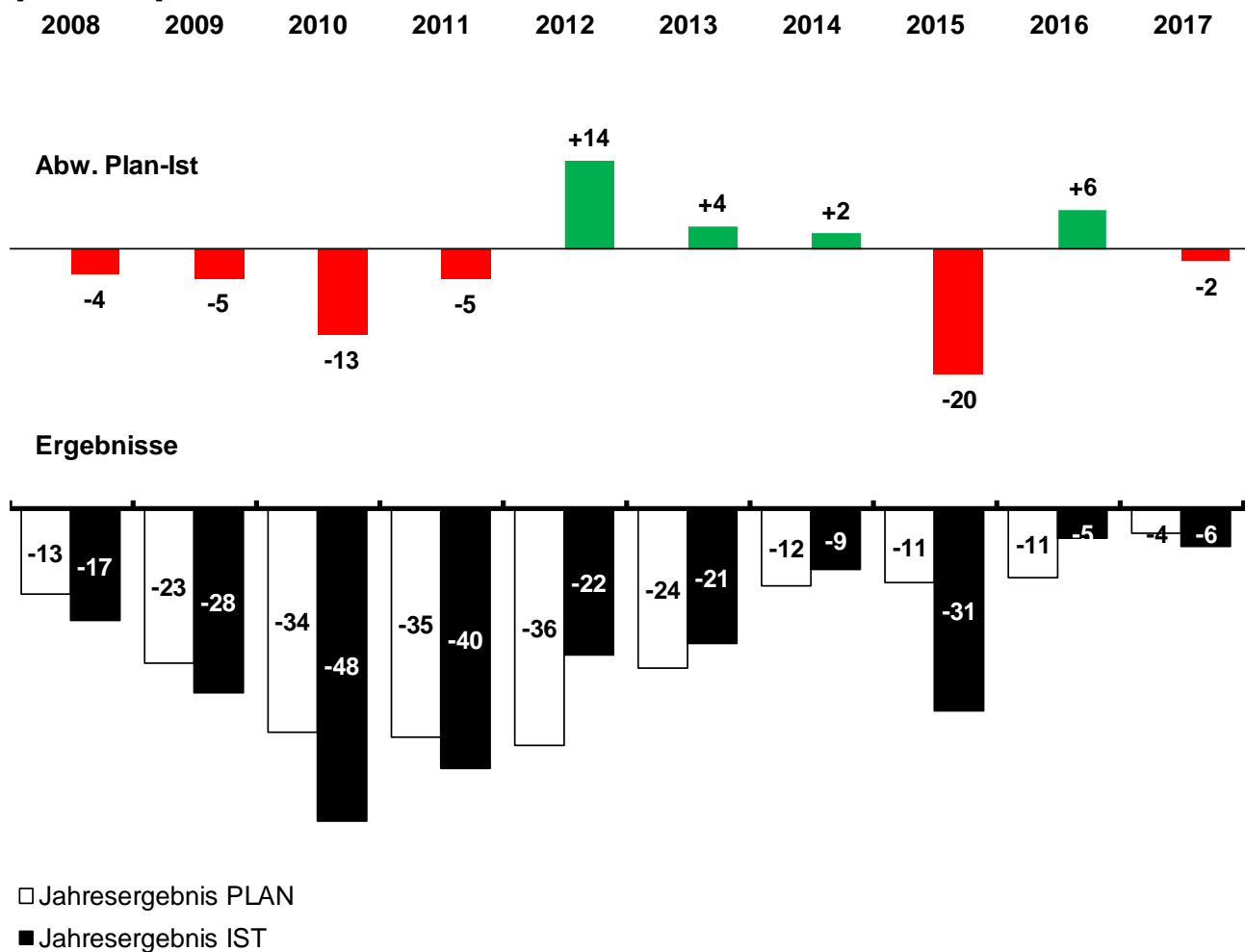
aber auch zu deutlich geringeren Landeserstattungen. Dadurch kam es letztlich zur Unterdeckung bei den Fixkosten für das Vorhalten von Unterbringungskapazitäten. Des Weiteren trug zur Verschlechterung des Sozialertrags die ab 01.07.2017 geltende Novelle des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) bei. Durch die Ausweitung des nach UVG leistungsberechtigten Personenkreises wurde der städtische Haushalt zusätzlich belastet.

- Diese Ergebnisverschlechterungen wurden z.T. durch Verbesserungen in anderen Bereichen abgedeckt. Ohne die erst in 2018 vorliegenden Rückstellungsbewertungen wäre es – in Übereinstimmung mit den unterjährigen Prognosen – insgesamt zu keiner wesentlichen Ergebnisverschlechterung gekommen.

Im 10-Jahresvergleich zeigt sich dennoch deutlich die weiterhin positive Entwicklung, die sich durch die städtischen Konsolidierungsbemühungen, die positive Wirtschaftslage und zurzeit noch immer sehr niedrige Fremdkapitalzinsen ergibt.

### Jahresergebnisse (Plan + Ist)

[Mio. Euro]

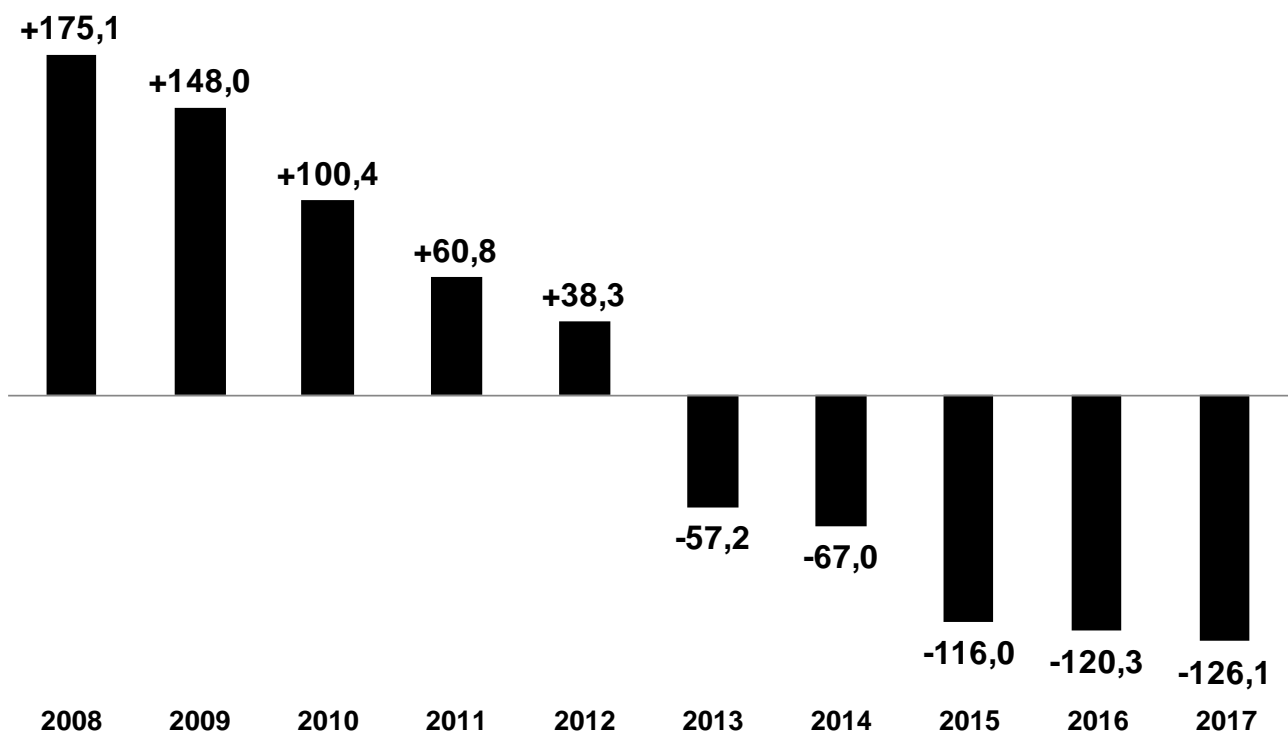


Dieser Trend spiegelt sich auch wider in der Entwicklung des Eigenkapitals bzw. der bilanziellen Überschuldung. Im Zeitverlauf der letzten Jahre zeigt sich, dass der Eigenkapitalverzehr bzw. der Anstieg der bilanziellen Überschuldung seit Beginn des Stärkungspaktes in 2012 deutlich gebremst wurde – mit Ausnahme des Jahres 2015, in dem wesentliche Bewertungsverluste zu Buche schlugen (RWE-Aktien, CHF-Kredite).

Durch den Fehlbetrag des Jahres 2017 von 5,7 Mio. € erhöht sich die bilanzielle Überschuldung auf nun 126,1 Mio. €.

## Eigenkapital-Entwicklung

[Mio. Euro]



Ab dem Jahr 2018 darf die Stadt Gladbeck als Stärkungspaktkommune keine weiteren Haushaltsdefizite mehr machen. Es gilt, den Anstieg der Überschuldung zu stoppen. Mittelfristig muss die Überschuldung durch Haushaltsüberschüsse wieder zurückgeführt werden. Denn die Stadt Gladbeck muss dem in der GO NRW gesetzlich vorgegebenen Überschuldungsverbot und damit letztlich auch dem ebenfalls in § 1 der GO NRW normierten Gebot der Generationengerechtigkeit nachkommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

| <b>Ertrag</b> | <b>€</b> |
|---------------|----------|
| einmalig      |          |
| jährlich      |          |

| <b>Aufwand</b>             | <b>€</b> |
|----------------------------|----------|
| einmalig                   |          |
| jährlich                   |          |
| <i>darin enthalten:</i>    |          |
| Personalaufwand            |          |
| Sach- und Dienstleistungen |          |
| Transferaufwand            |          |

**investiver Finanzplan**

| <b>Einzahlung</b>       | <b>€</b> |
|-------------------------|----------|
| einmalig                |          |
| jährlich                |          |
| <i>darin enthalten:</i> |          |
| Zuschüsse               |          |
| Beiträge Dritter        |          |

| <b>Auszahlung</b> | <b>€</b> |
|-------------------|----------|
| einmalig          |          |
| jährlich          |          |

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat nimmt den aufgestellten und bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2017 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung gemäß § 96 i.V.m. § 101 GO an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Der Bürgermeister

---

(Ulrich Roland)

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: